

Vorkalkulation der Abwasserpreise der Stadt Finsterwalde 2014/2015 Allgemeine Grundsätze

1	Kalkulationszeitraum	Zweijahreskalkulation; Fortsetzung der bisherigen Periodizität
2	Kostenträger	seit Gründung des EWB: gesplittete Preise 1. Schmutzwasser und Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben 2. Niederschlagswasser, Privatflächen 3. Niederschlagswasser, öffentliche Flächen 4. Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen mit Genehmigung 5. Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ohne Genehmigung, mit Hinzurechnung der Kleineinleiterpauschale nach § 8 des Abwasserabgabengesetzes
3	Kalkulationsgrundsätze	In Anlehnung an das KAG Brdgb § 6 (Benutzungsgebühren); verursachungsgerechte Kostenaufteilung; Übermaßverbot; Äquivalenzprinzip; Periodengenaugigkeit; die Kosten der Niederschlagswasserableitung von öffentlichen Straßen werden separiert
4	Entgeltform	privatrechtliche Entgelte, Rumpfsatzung und allgemeine Entsorgungsbedingungen sind die Rechtsgrundlage in der Stadt und ihren Ortsteilen: Pechhütte, Sorno und dem "Grenzmühleneck" in Massen
5	Abwassertechnische Verhältnisse- Entsorgungsgebiet	Satzungsgemäß handelt es sich um ein Entsorgungsgebiet; Flugplatzgebiet, die OT Pechhütte und Sorno und das Gebiet "Grenzmühleneck" Massen werden gemeinsam mit Stadtgebiet kalkuliert; Anschlussnehmer der Niederschlagswasserableitung im Misch- und Trennsystem werden gleichbehandelt (Solidaritätsprinzip)
6	Ansatzfähige Kosten	periodischer Aufwand zur Aufrechterhaltung des Betriebes; kalkulatorische Kosten (Zinsen, Abschreibungen); Transportkosten, Betriebsführungsentgelt
7	Entgeltmaßstab	<i>Schmutzwasser</i> und <i>Fäkalwasser</i> nach Wahrscheinlichkeitsmaßstab (Frischwassermaßstab bzw. Trinkwasserbezug mit Abzug der Mengen über angemeldete Zweitzähler); <i>Fäkalschlamm</i> : angelieferte Menge; <i>Niederschlagswasser, privat</i> : versiegelte Fläche mit Berücksichtigung von Versiegelungsgraden; <i>öffentliches Niederschlagswasser</i> : nach tatsächlichen Kosten
8	Zuschüsse, Fördermittel Dritter	erhaltene Zuschüsse werden entsprechend KAG § 6 bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen in Abzug gebracht; mögliche, aber zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht beschiedene Zuschüsse sind nicht berücksichtigt. Zuschüsse anderer Straßenbaulastträger werden eingefordert und finden Berücksichtigung
9	Städtische Zuschüsse	Hier sind die Zuschüsse für den Regenwasseranteil zur Erweiterung bestehender bzw. zum Neubau von Misch- und Trennkanälen gemeint, die nach der Zwei- bzw. Dreikanalmethode durch den Straßenbaulastträger Stadt Finsterwalde gezahlt werden
10	Steuern	es fallen nur Kfz-Steuern an, die geschlüsselt werden
11	Anschlussbeiträge von Anschlussnehmern	Der Entwässerungsbetrieb erhebt nach Satzung Schmutzwasserbeiträge, die bei der Berechnung der kalkulatorischen Kosten beachtet werden. Die Nacherhebung wird nur über die periodengerechten Auflösungsbeträge in der Kalkulation Auswirkung haben.

12	Hausanschlusskosten	Die Kosten für Hausanschlüsse werden um die Einnahmen aus Hausanschlusskosten gemindert. Dadurch erfolgt eine Neutralisation der Hausanschlusskosten; Abwasserhausanschlüsse sind keine öffentlichen Abwasseranlagen und gehen damit auch nicht in die Entgeltkalkulation ein
13	Wagniskosten	werden nicht angesetzt
14	Kalkulatorische Abschreibungen	Grundlage sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten gemindert um die Beiträge, multipliziert mit dem Abschreibungssatz (aus technischer Nutzungsdauer abgeleitet)
15	Kalkulatorische Zinsen	Restbuchwerte der Anlagengüter gemindert um Beiträge und Zuschüsse Dritter (aktueller Stand, also um die Auflösung seit Ausreichung gemindert) multipliziert mit dem Zinssatz (Fremdkapital mit dem durch Kreditgeber gewährten Zinssatz, Eigenkapital mit dem Eigenkapitalzinssatz)
16	Eigenkapitalverzinsung	Teil der kalkulatorischen Zinsen: Zinssatz derzeit 3,0 % (vgl. extra Anlage)
17	Schlüsselbildung	sachgerecht nach Kostenverursachungsprinzip; Kostenarten-/ Kostenstellenumlage auf die unter 2. genannten Kostenträger, u.a. Dreikanal-Prinzip für Mischsystem, CSB-Konzentration für Klärwerkskosten, Personalkosten nach Arbeitsplänen und innerbetrieblicher Leistungsverrechnung
18	Betriebsführungsentgelt	ist nach LSP überprüft und jährlich entsprechend Preisgleitklausel lt. Vertrag der Kostensituation angepasst worden
19	Berücksichtigung von Erlösen	Erlöse aus Dienstleistungen für Dritte werden kostenmindernd verrechnet (einschließlich der teilweisen Abwasserüberleitung aus der Gemeinde Massen und aus dem Schacksdorfer Flugplatzteil sowie der Fäkalwasser/-schlammmanlieferung durch Fremde)
20	Aktivierte Eigenleistungen	kostenmindernde Verrechnung
21	Sonstige Erlöse	werden kostenmindernd verrechnet (hier sind gemeint: Grundwassergebühr, Rohrnetzspülung, Miete und Pachten, Schadensersatz, sonstige betriebl. Erträge)
22	Über-/Unterdeckung aus Nachkalkulation	Die Kostenüber- und -unterdeckung aus der Nachkalkulation der Periode 2010/2011 wird je Kostenträger gemäß Beschluss WA und SVV berücksichtigt.
23	Abwasserabgaben	Die Abgaben bestehen aus der Schmutzwasserabgabe je Einleitstelle (Sorno und Finsterwalde), der Kleininleiterpauschale und Niederschlagswasserpauschalen (Misch- und Trennsystem), die dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet werden. Eine Verrechnung mit Investitionen ist mit der Schmutzwasserabgabe und der Kleininleiterpauschale möglich. Für die Niederschlagswasserpauschale wird die Befreiung jährlich neu beantragt. Die Zustimmung ist aber ungewiss, sodass in der Kalkulation nicht davon ausgegangen wird.

Vorkalkulation der Abwasserpreise der Stadt Finsterwalde 2014/2015 Spezielle Grundsätze

- 1

Entsorgungsgebiet

Da in der Stadt Finsterwalde nur eine öffentliche Schmutzwasseranlage ausgewiesen ist, wird von einem gemeinsamen Schmutzwasserpreis ausgegangen. Dieser Preis ist auch im Ortsteil Sorno und im "Grenzmühleneck" Massen gültig.
- 2

Methodik zur Ermittlung der kalk. Zinsen
--

Kalkulatorische Zinsen werden auf der Basis des durchschnittlich gebunden Restbuchwertes des betriebsnotwendigen Vermögens ermittelt. Bei der Berechnung der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Eigenkapitalanteil außer Betracht (sog. Abzugskapital). Bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens finden die Anlagen im Bau keine Berücksichtigung. Bemerkung zum Urteil des OVG Frankfurt/Oder vom 22.08.2002: Danach sind die jeweils maßgeblichen Anlagekapitalwerte um das Abzugskapital zu mindern, ohne dass dieses Kapital seinerseits abzuschreiben ist. Bei Umsetzung dieser Rechtsprechung des OVG sind die meisten Aufgabenträger nicht in der Lage, die Fremdkapitalzinsen zu refinanzieren. Zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Fortbestandes des EWB wird abweichend vom Urteil des OVG das Abzugskapital entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des zuordenbaren Anlagegutes abgeschrieben. So wird den Restbuchwerten des Anlagevermögens auch der Restbuchwert des Abzugskapitals gegenüber gestellt.
- 3

Methodik zur Ermittlung der kalk. AfA

Die Abschreibung erfolgt auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es wird linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Beiträge werden abschreibungsmindernd berücksichtigt. Entgegen der vorgeschlagenen Methodik im Urteil vom 22.08.2002 durch das OVG Frankfurt/Oder werden die Beiträge und Zuschüsse nicht in voller Höhe im Jahr der Gewährung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen, damit verringert sich nicht die Abschreibungsbasis. Stattdessen wird die jährliche AfA auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt und gemindert um einen jährlichen Abschreibungsbetrag (Ermittlung auf Grundlage der gleichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des zuordenbaren Anlagegutes) der Beiträge und Zuschüsse. Beide Methoden führen zum gleichen Ergebnis, welches letztlich in die Kalkulation eingeht. Die abweichende Methodik ist notwendig, um die Zuschüsse ursprungsgerecht auf die Kostenträger aufzuteilen.
- 4

Ermittlung Buchwerte des Anlagevermögens und der bilanz. AfA
--

Die Buchwerte und die AfA werden im SAP-System für bis jetzt bilanziertes Anlagevermögen zum 31.12.2013, 31.12.2014 und 31.12. 2015 fortgeschrieben. Anlagen im Bau werden herausgerechnet. Zusätzlich werden diese Buchwerte und AfA um die Zugänge aus geplanten Investitionen Restjahr 2013, 2014 und 2015 ergänzt. Die Daten dafür werden dem jeweiligen Investitionsplan entnommen.
- 5

Neuaufnahme von Krediten

In 2014 und 2015 ist geplant, den Barbestand zur Finanzierung noch geplanter Investitionen zu verwenden. Dadurch ergibt sich keine Notwendigkeit, in 2014 oder 2015 neue Kredite aufzunehmen. Sollten dennoch neue Kredite aufgenommen werden, so wirkt sich dies auf die kalk. Zinsen sehr gering aus.

- | | | |
|---|--|---|
| 6 | Entgelte für die Abrechnung von Unterzählern für Schmutzwassererlass | Es wird ein Grundpreis z. B. für einen Zähler Qn 1,5 bis Qn 6,0 in Höhe von 2,37 EUR/Monat an den Zählernutzer berechnet. Der Zählerpreis beinhaltet auch die Mehrwertsteuer, die die Stadtwerke Finsterwalde GmbH als Dienstleister berechnet. |
| 7 | Zusammenfassung der Entgelte für Schmutz- und Fäkalwasser | Ab der Kalkulationsperiode 2010/2011 erfolgte die Zusammenfassung der Fäkalwasserpreise mit den Schmutzwasserpreisen. Dabei werden solidarisch die Transportkosten der Fäkalwasserkunden von allen mitgetragen. Die Zusammenfassung der Entgelte für Schmutz- und Fäkalwasser wird beibehalten. |

Vorkalkulation der Abwasserpreise der Stadt Finsterwalde 2014/2015

Die Eigenkapitalverzinsung

als Bestandteil der kalkulatorischen Zinsen

- | | | |
|---|------------------------|--|
| 1 | Rechtliche Darstellung | Gemäß Kommunalabgabengesetz ist das aufgewandte Kapital des Entwässerungsbetriebes angemessen zu verzinsen, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Der Zinssatz sollte den Zinssatz für langfristige Geldanlagen nicht unterschreiten und andererseits den für langfristige Kredite nicht überschreiten. |
| 2 | Entwicklung | Kalkulationszeitraum 2006/2007- Zinssatz von 3,75%
Kalkulationszeitraum 2008/2009- Zinssatz von 2,25%
Kalkulationszeitraum 2010/2011- Zinssatz von 2,00%
Kalkulationszeitraum 2012/2013- Zinssatz von 2,00% |
| 3 | Ziel | Ziel des Entwässerungsbetriebes ist die Stabilität der Entgelte. Die Eigenkapitalverzinsung hat auf die Höhe der Entgelte wesentlichen Einfluss. |
| 4 | Vorgehen | Bei der Vorkalkulation 2014/2015 wird zunächst mit dem Eigenkapitalzinssatz von 3,0 % gearbeitet. Anschließend werden die Auswirkungen auf die Entgelte analysiert. Der Betriebsführer erarbeitet mit der Werkleitung eine Kalkulation unter Ausnutzung der Optimierungsmöglichkeiten der Eigenkapitalverzinsung zwischen 3,0 % und 4,0 % und schlägt diese dann dem Werksausschuss vor. |